Kreis Stormarn Gemeinde Westerau Bebauungsplan Nr. 1

Begrindung!

- 1. Um die bamliche Entwicklung im Geneindegebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.6.1963 beschlossen, einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz für das o.a. Gebiet zufzustellen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem genehmigten Flächennutzungsplan.

 Der verliegende Bebauungsplan regelt die Kutzung eines ca. 2,75 ha grossen Gebietes, woven 2,5 ha im Flächennutzungsplan als Baugebiet beseichnet sind.
- 2. Die Aufschliessung erfolgt für den gemeindeeigenen Bedarf.
 Die Schule liegt in einer Entfernung von rd. 350 m. die erforderlichen Läden einschl. Post befinden sich im Dorfkern.
 Kinderspielplätze sind bei der Grösse der einselnen Baupläten nicht erforderlich.
- 3. Die Ordming des Grund und Bodens sell im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so sell nach dem BBanG. sur Grensregelung das Verfahren nach § 80ff, für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Strassenflächen) das Enteignungsverfahre nach § 85 ff Anwendung finden.
 - Die die einselnenGrundstücke betreffenden Massnahmen sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Rigentümerverseichnisses zu ersehen.
- 4. Die Bargestellten Erschliessungsstrassen werden von der Gemeinde hergestellt.
- 5. Die Wasserversorgung geschieht durch Anschluss an das örtliche Wasserversorgungsmetz. (Wasserteschaffungsverband Reinfeld -Lend)
- 6. Die Stramversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinisehe Stramversorgungs 25 vom vorhandenen Transformator aus. Die Leitungen im Bebauungsplangelände sollen als Kabelleitungen ausgeführt werden.
- 7. Gasversorgung ist nicht vorgeschen
- 8. Telefonverbindung geschieht durch Anschluss an das Ortsmets Westeren.

- 9. Die Abwasserbeseitigung soll durch eine Gruppenklärenlage mit Vorflut in den nördlich des Baugebietes im vorhandenen Vorfluter erfolgen.
- 10. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschliessunhsmassnehmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Strassenbau (einschliesslich Oberflächenentwässerung und Beleuchtung), Kanalisation einschlisslich Kläranlage: Wasserversorgung, insgesomt rd. 70 000.- EM

Vesterau, den

Birgermeister

Aufgestellt, Bad Oldesloe den 1.4.65.

Kreisbausmt/Planung

i.A. Woereig

Kreis StormARN Gemeinde Westerau Bebauungsplan Nr. 1

Text:

1. Loge des Gebietes und Besitsverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem genehmigten Flüchenmutzungsplan der Gemeinde ersichtlich. Die Rigentumsverhältnisse sind aus dem auf dem Plan angebrachten Eigentümerverseichnis zu ersehen.

2. Art und Mass der baulichen Hutsung werden nach der Baumutsungsverordnung (BauHV) vom 26.6.1962 festgesetst. Die Wohnbaufläche im Plangeltungsbereich wird entsprechend ihrer Darstellung im F-Plan als Dorfgebiet § 5 BauHVO festgesetst.
Die Hauptgebäude sind gemäss § 23 BauHVO muf der Baulimie
su errichten. Mögliche Abweichungen werden durch diese Gesetsesverschrift geregelt.

Als Mass der baulichen Mutsung wesden gem. § 17 (1) BauMVO die Geschossflächensahl (GPE) mit 0,2 besogen auf die Gesamtgrösse des Baugrundstückes und die Zahl der Vollgeschosse mit Z = 1 fest gesetzt. Es sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als swei Wohnungen zulässig.

3. Gestaltung der baulichen Anlagen

- 3,1 Die max. Geschosshähe beträgt 3,00 m, die max. Soskelhähe 0,60 m.
- 3 ,2 Die Dächer sind als Satteldächer First parallel sur Längsseite des Gebäudes - aussubilden.
- 3,3 Die Gebäude sind gruppenweise einheitlich als helle Putsbauten oder rote Verblendbauten au erstellen. Die Abgrensung der Gruppen ist aus dem Plan ersichtlich:

Gruppe A: Satteldächer, Dachneigung 45- 50 orto Verblendbauten

Gruppe B: Walmdacher, Dachmeigung 30-35 °, helle Putsbeuten

Rinselne Bauteile können in anderen Materialien ausgeführt werden. Die Dächer sind mit braunen Pfannen su decken. Alda fuddering) Garagen sind an den Hauptbankürper ansuschliessen.

Thre Errichtung auf der Nachbargrense ist mur sulässig, wenn der Hachbar bereit ist, seine Garage im Amschluss su errichten. Die Dücher der Garagen sollen sich denen der Hauptbankürper ampassen oder flach sein.

Die Gasgen sind innerhalb der angegebenen Bangrensen su errichten. Bis sur Errichtung der Garagen sind die hierfür vorgesehenen Flächen als Stellplätze hersurichten.

Kellergaragen sind nicht sulässig.

3,5 Die Flächen swischen Strassengrense und Verderkante der Gebünde (Vergürten) sind als Ziergürten su gestalziffer 3,7 und ten. (§ 9,(1) 15 BBauß.)

Als Einfriedigung sind an der Strassengrense Helssäume oder lebende Hecken bis su einer Höhe von 0,80 m sugelassen.

Worbeanlagen sing grundsätslich untersegt. Zugelassen sind jedoch für freiberuflich Tätige u.ä. Schilder bis zu einer Grösse von 0,40 x 0,60 m. Sie sellen auf einem eisernen oder hölsernem Pfosten im Vergurten angebracht werden. Die Gesamthöhe darf nicht mehr als 0,80 m betragen.

Das Anfstellen von Gartenlauben, Schuppen, Kleintierställen u.ä. sowie der nachträgliche Anbau von Veranden. Windfängen oder Vordächern ist mur mit besonderer benaufsichtlicher Genehmigung sulässig.

Westerau, d.

1965.

3,8 ge-

mäß Erlaß

1965 ge-

strichen.

Als Satzung

beschlossen

in der Sitzung

der Gemeinde-

vertretung

am 9. Juli

vom 29. Juni

9. 7.1965 4.) Abwasserbeseitigung

Pür die Beseitigung des Abwassers ist eine Gruppenklürenlage vorgesehen. Die Flüche für den Standert der Klürenlage Hule Mile ist gem. § 9 (1)7 BBaug. im Plan festgesetst.

[Bürgermeister]



Als Satsung beschlossen in der Sitsung der Gemeindevertretung am 7. April 1965

GEMEINDE
Westerau, den 16. April 1965. WESTERMUNICORM

Urgerme Later

Aufgestellt, Bed Oldeslook Kreisbauamt/Planung

i, A. Woerry

GENEHMIGT

GEMASS ERLASS

IX 31 14 - 313/04, 15.88/1/

VOM 2/1 12221 19/15

KIEL, DEN 2/1 12221 19/15

Der Minister

Für Arbeit, Soziales und Vertriebene
rdes Landes Schleswig-Holstein